Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 4 (1925)
Heft: 4

Artikel: Ein neuer Kirchenstaat
Autor: F.L.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-407203

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Göttlichkeit» durch Wundertaten, göttlich-ungöttliche Taschenspielertriks zu manifestieren! Man muß schon sagen, daß er die dümmste Art gewählt hat, sofern es ihm um denkende Menschen zu tun ist; wenn er es aber auf die große Masse abgesehen hat, dann allerdings. Nicht umsonst ist er der theologische Gott. Wie könnte «er» anders sein als «seine» Kirche, die wohl weiß, bei welchen Schwächen sie die gedankenlosen Menschen zu packen hat, um sie an sich zu bringen.

Auf diese Besprechung geführt haben mich die «Schweizerischen Republikanischen Blätter», deren Redaktor jeden Samstag eine Kaplanenpredigt I. römischer Qualität serviert. Kürzlich bestrebte er sich, seinen Lesern die Wunder Gottes glaubhaft zu machen und letztere gleichzeitig als Beleg für die göttliche Allmacht zu verwenden, indem er sagte, daß der Schöpfer der Naturgesetze und Naturkräfte die Vollmacht (von wem erteilt?) habe, «dort, wo er einen besondern Zweck verfolgt, den Naturgesetzen einen andern Gang zu geben, sie zu *ändern,* einzeln oder allgemein, für bestimmte Fälle oder für eine neue Dauer». «Die gesetzgebende ist auch die gesetzändernde Instanz», philosophiert der «Republikaner» weiter, «sonst wäre das Gesetz stärker als der Gesetzgeber».

Dazu ist erstens zu sagen, daß Eingriffe in den Planetenlauf (Stillstand der Sonne über Gibeon, Josua X. 12), Totenerweckungen, Himmelfahrten *nicht Aenderungen* von Naturgesetzen, sondern *willkürliche Aufhebungen* wären,

zweitens, daß nach der Logik des «Republikaners» das Volk, das sein eigener Gesetzgeber ist, das Recht hätte, ein Gesetz plötzlich für eine Stunde oder einen Tag aufzuheben und ihm entgegenzuhandeln, sobald es ihm paßt, — was selbstverständlich die vollendete Anarchie wäre. —

Im Zusammenhang mit seiner Offenbarungstheorie glaubt der «Republikaner» auch den Freidenkern eins versetzen zu müssen.

Seine jüngste Entdeckung ist, *daß die Freidenker intolerante Dogmatiker seien,* indem sie behaupten, es gebe keinen Gott.

(Leider mißriet dem «Republikaner», wohl in der Freude über die «räße» Entdeckung, der betreffende Satz stilistisch, so daß er als Zitat nicht zu gebrauchen ist. Möge sein Verfasser darin ein «Aufdiefingerklopfen» Gottes erblicken, dessen Sinn etwa wäre: Stelle nie gegen dein besseres Wissen aus lauter Systemsreiterei unzutreffende, Tatsachen entstellende Behauptungen auf!)

Der «Republikaner» schreibt: «Es gibt keinen Gott. Wissen unsere Freigeister, was dieser Satz ist, wenn man ihn nicht beweisen kann? — *Ein Dogma!*»

Der gescheite «Republikaner» stellt sich damit zu dem großen Haufen der Wenigergescheiten, die den Freidenkern triumphierend entgegenhalten: Keiner von euch, kein Gelehrter und kein Forscher hat je zu beweisen vermocht, daß es keinen Gott gibt. Also!

Sehr richtig, die Nichtexistenz Gottes ist so wenig bewiesen wie die Existenz. Doch ist dazu zu sagen: Es ist gar nicht die Aufgabe derer, die nicht an einen Gott glauben, zu beweisen, daß keiner besteht. Sondern es ist die Sache der andern, die die Behauptung aufstellen, es gebe einen Gott und er habe die und die Eigenschaften und tue das und das, ihr angebliches Wissen mit klarem Beweismaterial zu belegen.

An unbewiesene Behauptungen kann man glauben oder nicht glauben, je nachdem man ihnen mehr oder weniger oder gar keine Wahrscheinlichkeit zuschreibt; aber es kann doch keinem Menschen einfallen, einen des Dogmatismus zu zeihen, weil man an unbewiesene Behauptungen nicht glaubt. Ist es z. B. ein Dogma, wenn ich es nicht für wahrscheinlich halte, daß der Mond einmal von Menschen werde erreicht und betreten werden können? oder wenn mir die Verständigungsmöglichkeit zwischen den Erdenmenschen und allfälligen Marsbewohnern in hohem Grade als zweifelhaft erscheint? Wohlverstanden, ich sage nicht: «Es *ist* nicht möglich», sondern bloß: «Ich *halte* es für unwahrscheinlich, oder für unmöglich», der Mangel an jeglichem Anhaltspunkt zur Annahme der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit drängt mich zu dieser Vorsicht der positiven Behauptung gegenüber.

Eine solche Behauptung ist das Bestehen eines persönlichen Gottes, der die Erde und nachher (!) Sonne, Mond und Sterne gemacht habe, das menschliche Schicksal führe und schließlich als Richter, ewige Seligkeit oder Verdammnis zuteilend, walte. Für die Wahrheit dieser Behauptung ist nicht der Schein eines Beweises geliefert worden. Daß die Welt dieses Gottes Schöpfung sei, in der er sich offenbare, ist abermals nichts als eine unbewiesene Behauptung, an die man glauben kann oder nicht.

Und vollends die *übernatürliche* Offenbarung — das Wunder, die willkürliche Durchbrechung der angeblich göttlichen Naturgesetze durch Gott —, von der die katholische Kirche sagt, sie sei *«das positive Wort Gottes an die Menschen»,* die ist am allerwenigsten geeignet, als Beweis für Gottes Dasein zu dienen. Indem sie von der Vernunft fordert, sich selbst aufzuheben, mit andern Worten: nicht im Gesetzmäßigen, sondern im Gesetzlosen, in der Willkür, im Bluff Gott zu erkennen, ist von denkenden Menschen nichts anderes zu erwarten, als daß sie an einen Gott, der kein «positiveres Wort» hat, um sich zu erkennen zu geben, nicht glauben *können,* und daß sie mit der Annahme eines Gottes zuwarten, bis klare, vernünftige Belege für das Walten einer überirdischen Macht vorliegen.

Dieses Zuwarten ein Dogma zu nennen, ist ein starkes Stück römischer Verdrehungskunst, das dem «Republikaner» nicht wohl ansteht. Er würde sich mit Händen und Füßen wehren, wenn man ihn des Dogmatismus beschuldigte, weil er, wie anzunehmen ist, gewisse naturwissenschaftliche Annahmen, die nicht bis auf das letzte Tüpfelchen belegt sind, ins Reich der Fabel verweist. Was aber dem einen recht ist, ist dem andern billig, und so weisen die Freidenker den Vorwurf, Dogmatiker zu sein, weil sie nicht an einen angeblichen Gott glauben, von dessen Bestehen sogar noch kein *erstes* Tüpfelchen Beweis vorliegt, entschieden zurück.

E. Br.

Ein neuer Kirchenstaat.

Am 20. September 1924 gab Dr. Henri Chapeauville in einem Vortrag bei den Freidenkern Brüssels zur Erinnerung an den Untergang der weltlichen Macht des Papstes Kenntnis von einem Vertrag, der nach der Niederlage der Italiener bei Caporetto, falls die Zentralmächte definitiv gesiegt haben würden, zur Ausführung gekommen wäre. Derselbe war zwischen dem Papst Benedikt XV., dem König von Spanien, dem Kaiser Wilhelm II. von Deutschland und dem Kaiser Karl von Oesterreich durch die Vermittlung des bekannten Zentrumführers Erzberger vereinbart worden und lautete wie folgt:

Art. 1. Die weltliche Macht des Papstes wird von den Vertragsparteien auf einem den vatikanischen Hügel und einem dem Tiber und der Eisenbahnlinie von Viterbo angrenzenden Landstrich anerkannt. Dieses Gebiet erhält den Namen Kirchenstaat (Beilage: eine genaue Planskizze des Gebietes).

Eine aus drei päpstlichen und drei italienischen Vertretern nebst einem durch S. M. dem König von Spanien zu ernennenden Präsidenten gebildeter Ausschuß hat sofort nach Ratifizierung dieses Vertrages die durch obige Bestimmungen festgelegten Grenzlinien an Ort und Stelle zu markieren. Die im Ausschuß eventuell auftretenden Meinungsdifferenzen werden durch Entscheidung der Mehrheit gelöst.

Art. 2. Der Kirchenstaat bleibt für immer unabhängig und neutral. Seine Unabhängigkeit und Neutralität werden von allen Vertrags-Mächten garantiert.

Art. 3. Der Papst ist das Oberhaupt des Kirchenstaates.

Art. 4. Das Königreich Italien wird verpflichtet, im Laufe von zwei Jahren nach Ratifizierung dieses Vertrages den Tiber längs der Grenze des Kirchenstaates und von da bis zum Meere für Schiffe mit 5 Meter Wassertiefe schiffbar zu machen.

Art. 5. Die päpstlichen Schiffe haben das Recht, jederzeit den Tiber, ohne dem italienischen Staat in irgendeiner Weise zu unterstehen, vom Meer aus bis zum Meere zu befahren.

Im Falle eines Kriegszustandes in Italien, oder wenn

Italien glaubt, aus irgendeinem andern Grunde die Schiffahrt auf dem Tiber für den allgemeinen Verkehr sperren zu dürfen, muß den päpstlichen Schiffen eine freie Schiffahrtslinie zugesichert werden, wobei auch für diesen Fall Piloten zu stellen sind.

Die päpstlichen Schiffe werden zu Kriegs- und Friedenszeiten von den Vertrags-Staaten als neutral und einer Einmischung fremder Staaten als entbunden betrachtet. Jedoch dürfen sie nicht als Zufluchtsort dienen oder zum Transport von Personen oder Sachen verwendet werden, die nicht in einer direkten Verbindung mit der katholischen Kirche oder dem päpstlichen Stuhle stehen.

Art. 6. Das Königreich Italien bezahlt dem heiligen Stuhl im Laufe der ersten sechs Monate nach der Ratifizierung dieses Vertrages die Summe von 500 Millionen Lires zur Dekkung der Ausgaben des päpstlichen Hofes und der Verwaltung des Kirchenstaates.

Art. 7. Die Vertrags-Mächte werden sofort nach der Ratifizierung dieses Vertrages alle Staaten einladen, die weltliche Macht des Papstes für das in Art. 1 bezeichnete Gebiet und die Neutralität der päpstlichen Schiffe anzuerkennen.

Dieser Vertrag kommentiert sich selber. Die belgische und französische Presse haben längst darüber geschrieben, in der schweizerischen Presse hat man noch kein Wort davon gelesen. Daher ist es an der Zeit, besonderns heute im Zeitalter der wieder erwachten Nuntiatur, durch diese Geschichte auch unserer schweizerischen Bevölkerung bekannt zu geben, was die Reaktion für Absichten hat. *Dr. F. L.*

Papst Bonifacius VIII.

Hr. Redaktor Rusch sucht in den «Schweiz. Republ. Blättern» diesen Papst in einem längern Artikel zu einem unschuldigen Kindlein zu stempeln und bezichtigt die, welche gemäß historischen Quellen das Gegenteil behaupten, der Geschichtsfälschung. Dieser Auffassung muß widersprochen werden. Nur wird die Replik kürzer ausfallen, als die Verteidigung dieses Papstes. Herr Rusch und mit ihm noch andere katholische Gelehrte hätten viel besser getan, statt diesen Unwahrscheinlichsten unter den Päpsten zu verteidigen, die Berechtigung der meisten Beschuldigungen zuzugeben und zu sagen: ein Geistlicher mag als Politiker und Jurist noch so hervorragend sein, er gehört nicht auf den päpstlichen Stuhl, wenn er *nicht gläubig* ist. Und Bonifacius VIII. war nicht gläubig. Sein Standpunkt war kurz und bündig ausgedrückt folgender: er glaubte weder an Gott noch an Christus, aber von allen christlichen Völkern verlangte er den Glauben daran, daß ihm als Statthalter Christi, d. i. als dem Statthalter Gottes, die höchste Gewalt auf Erden zustehe. Den Beweis für diesen letzteren Satz kann Herr Rusch in der berühmten Bulle «Unam sanctam» nachlesen und den Beweis für den ersteren darin, daß sich heute noch katholische Gelehrte nicht darüber streiten, ob dieser Papst überhaupt etwas geglaubt habe, sondern nur darüber, *wie groß sein Unglaube gewesen sei.* Herr Rusch wird gebeten, die historische Zeitschrift von Wenk, Band 94, nachzuschlagen, wo er alles Einschlägige finden kann. *Dr. F. L.*

Garibaldi und der Klerus.

Beim Tode des Generals Garibaldi, dem Sohne des alten populären Demokraten und Republikaners in Italien, soll in Erinnerung an den Gründer des einen und einzigen Italiens aus seinen Memoiren ein Zitat publiziert werden, aus dem seine Stellung zur römisch-katholischen Klerisei eindeutig hervorgeht. Sollte Mussolini, der heutige Lenker des italienischen Staates, diese Stelle kennen, so entspricht seine Handlungsweise gerade dem Gegenteil dessen, was der grosse Italiener Garibaldi vertreten hat. Garibaldi schreibt:

«In allem, was ich niedergeschrieben, habe ich das Priesterwesen stets besonders bekämpft, weil ich in ihm immer die Stütze jeglichen Despotismus, jeglichen Lasters, jeglicher Verkommenheit zu erblicken geglaubt habe. Der Priester ist die Personifikation der Lüge, der Lügner aber ist ein Räuber, ein Räuber ist ein Mörder und ich könnte beim Priestertum noch andere Attribute der Niedertracht aufdecken. Viele Leute — und ich selbst gehöre zu ihnen — bilden sich ein, die Welt vermittelst Bildung von dem Aussatze des Priesterwesens befreien zu können, aber sind nicht auch die Privilegierten gebildet, welche die Welt regieren und sie in ihrer Lasterhaftigkeit belassen? «Freiheit für alle», heißt es in der Welt und bei den am besten regierten Völkern beobachtet man auch diesen Grundsatz. Also: Freiheit für die Räuber, die Mörder, die Stechmücken, die Vipern, die Priester! Und diese letztere schwarze Brut, dieses die Menschheit verpestende Unkraut, dieser Tragbalken der Throne, setzt sich, noch stinkend von verbranntem Menschenfleisch, da, wo die Gewaltherrschaft in Blüte ist, unter die Sklaven und zählt sich ihrer verhungerten Schar zu. Aber in den freien Ländern erstrebt sie Freiheit und will nichts anderes als diese. An Trotteln und Betschwestern hat die Welt keinen Mangel und an solchen, die aus der Stupidität und dem Aberglauben der Massen ihren Vorteil ziehen, ist sie stets überreich.»

So sprach Garibaldi, der konsequente italienische Republikaner. Der deutsche, römisch-katholische Kardinal Hertling sagte: «Wo wir die Macht haben, brauchen wir keine To-

---

Feuilleton.

Georg Herwegh.

Zur 50. Wiederkehr seines Todestages, 7. April 1875.

Es ist ein schöner Brauch, ja eine Pflicht der freigeistigen Organisationen, immer wieder sich ihrer grossen Vorkämpfer und Bahnbrecher zu erinnern und ihrer in Dankbarkeit zu gedenken. Ein solcher Anlass bietet sich heute anlässlich der 50. Verjährung des Todestages von Georg Herwegh, des Freiheitskämpfers der 40er Jahre des letzten Jahrhunderts, der Lerche der Revolution.

Die Ortsgruppe Bern hat nach einem tiefgründigen und geistreichen Vortrage unseres Gesinnungsfreundes Dr. Limacher über «Volksethische Probleme», der in eine Warnung vor dem reaktionären Wirken der katholischen Kirche, in einen Streitruf gegen ihre volksverdummenden Tendenzen, ihre die Völker geistig u. wirtschaftlich schädigenden Absichten und Handlungen ausklang, eine kurze Würdigung Herweghs angehört. Nach Verlesung einer kurzen biographischen Skizze über Georg Herweghs Lebensgang folgte der Vortrag verschiedener seiner Gedichte. Als unmittelbare Anlehnung an den Vortrag des Herrn Dr. Limacher mochte das Gedicht «Gegen Rom» gelten, das mit den Worten beginnt:

Noch einen Fluch schlepp' ich herbei:
Fluch über dich, o Petri Sohn!
Fluch über deine Klerisei!
Fluch über deinen Sündenthron!

und schliesst:

Du wirst erliegen Lügenhirt,
Empören werden sich die Denker,
Das Brausen des Jahrhunderts wird
Zertrümmern deine letzten Henker!

Es folgte ein prachtvolles Lied «Der letzte Krieg», in dem er dem Ideal des ewigen Völkerfriedens das hohe Lied singt:

O walle hin, du Opferbrand,
Hin über Land und Meer,
Und schling ein einig Feuerband
Um alle Völker her!

So wird er uns beschieden,
Der grosse schöne Sieg,
Der ewige Völkerfrieden —
Frisch auf zum heil'gen Krieg!

Mit dem herrlichen, zündenden «Bundeslied für den Allg. deutschen Arbeiterverein», das Herwegh im April 1864 gedichtet, und aus dem hier einige Strophen folgen mögen, wurde die Ansprache zur Erinnerung an den grossen Vorkämpfer des Freidenkertums und der Arbeiterbewegung geschlossen:

Bet' und arbeit'! ruft die Welt.
Bete kurz! denn Zeit ist Geld.
An die Türe pocht die Not —
Bete kurz, denn Zeit ist Brot!

Und du ackerst und du säst,
Und du nietest und du nähst,
Und du hämmerst und du spinnst —
Sag, o Volk, was du gewinnst!

Wirkst am Webstuhl Tag und Nacht,
Schürfst im Erz- und Kohlenschacht,
Füllst des Ueberflusses Horn,
Füllst es hoch mit Wein und Korn.

Was du hebst ans Sonnenlicht,
Schätze sind es für den Wicht.
Was du webst, es ist der Fluch
Für dich selbst — ins bunte Tuch!

Was ihr baut, kein schützend Dach
Hat's für euch und kein Gemach.